

B u c h r e z e n s i o n

Kai Ambos, Internationales Strafrecht, Strafanwendungsrecht – Völkerstrafrecht – Europäisches Strafrecht, Ein Studienbuch, 2. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2008, 555 S., kart., € 34,90

Das Lehrbuch „Internationales Strafrecht“ von Prof. Dr. *Ambos* ist ein außerordentlich fundiertes Werk, das selbst für Hochschullehrer und erfahrene Praktiker nützliches Arbeitsmittel bzw. Nachschlagewerk sein kann. Dies ist mit Blick auf die Reputation des Autors nicht anders zu erwarten. *Ambos* war Mitglied der deutschen Delegation, die in Rom über das Statut des IStGH verhandelt hat. Folglich erhält der Leser durch Lektüre des Buches eine seltene Gelegenheit, von diesem Hintergrundwissen zu profitieren. Ferner kommentiert *Ambos* die strafanwendungsrechtlichen Paragraphen (§§ 3 bis 9 StGB) in der aktuellen Auflage des Münchener Kommentars, was seinen hohen wissenschaftlichen Anspruch belegt. Aus der Sicht des studentischen Lesers sind neben der Reputation des Autors und der allgemeinen Qualität der Veröffentlichung noch weitere Aspekte relevant. Die mutmaßlich entscheidende Frage, die sich die Leserschaft einer juristischen Ausbildungszeitschrift stellt, ist folgende: Wird das Werk seinem eigenen Subtitel „Studienbuch“ gerecht? Die Antwort auf diese Frage vorweg: Studierende – insbesondere in der Schwerpunktbereichsausbildung befindliche – bekommen mit Erwerb dieses Buches sowohl Grundlagen- als auch Detailwissen an die Hand. Der Stoff ist prägnant dargestellt und didaktisch gut aufgearbeitet. Insbesondere sind die Übungsfälle, die den einzelnen Themenabschnitten vorangestellt sind, instruktiv. Regelmäßig entsprechen sie Standardfällen aus der jungen Rechtsgeschichte. Nach der Lektüre der betreffenden Lehrbuchabschnitte kann die anschließende Lösungsempfehlung als Lernkontrolle dienen. Übersichten und Schemata erleichtern zudem das Verstehen, Anwenden und Behalten des Stoffes.

Von dem Umfang des Lehrbuchs darf man sich keinesfalls abschrecken lassen. Wie regelmäßig beim Anblick von weiß-roten Büchern aus der Reihe „Juristische Kurz-Lehrbücher“ des Beck-Verlages könnte man das Wort „kurz“ im Namen für einen Euphemismus halten. Der Umfang des Buches bzw. ein Platzproblem wird im Vorwort sogar thematisiert. Der Autor sah sich in einem Spannungsfeld zwischen Aktualisierung und Vollständigkeit sowie der gewünschten Kompaktheit des Werkes. *Ambos* gelang es, durch selektives Vorgehen bei der Zusammenstellung der Literaturnachweise, den Rahmen eines Studienbuches nicht zu sprengen. Die gefundene Lösung erscheint sinnvoll und zeitgemäß. Grundsätzlich findet sich nur noch neuere Literatur in den – trotzdem überaus umfangreichen – Literaturverzeichnissen vor den einzelnen Gliederungsabschnitten. Für eine Zusammenstellung älterer Monographien und Aufsätze wird zum einen auf die Voraufgabe des Buches verwiesen. Deutlich komfortabler ist dagegen die Nutzung der Seite <http://lehrstuhl.jura.uni-goettingen.de/kambos/Lehrbuch.html>. Dort sind die Literaturverzeichnisse der Erstauflage – zusammengefasst in einer PDF-Datei – zum Herunterladen bereitgestellt. Gerade für die

Anfertigung von Studienarbeiten kann diese quasi lückenlose Literatursammlung von großem Nutzen bei der Recherche sein. Neben der älteren Literatur stehen außerdem der Überarbeitung aus Platzgründen zum Opfer gefallene Textpassagen online. Auf der Seite von *Ambos* finden sich ferner lediglich in der Voraufgabe enthaltene Übersichten. Trotz dieser bewussten Beschränkung kann das Lehrbuch von *Ambos* gegenüber ebenfalls an Studierende gerichtete, thematisch einschlägige Veröffentlichungen anderer Verlage rund 200 Seiten mehr vorweisen. Das Buch besitzt jedoch ein einleuchtendes System von variierenden Schriftgrößen und sonstigen optischen Mitteln, durch die man den Inhalt – bei Bedarf – selektiv rezipieren kann. Elementares ist in normaler Schriftgröße und Formatierung gedruckt. Besonders wichtige Passagen sind dazu durch Fettdruck hervorgehoben. Allgemein weiterführende Informationen oder keinesfalls zum Basiswissen gehörende Ausführungen zum Streitstand in Problemfällen des internationalen Strafrechts sind kleiner gedruckt. Häufig finden sie sich im durchaus raumgreifenden Fußnotenapparat. Entsprechendes gilt für Normtexte. Erfreulicherweise sind viele relevante Artikel und Paragraphen an der betreffenden Stelle zumindest auszugsweise abgedruckt. Dadurch wird dem Leser prinzipiell erspart, während der Lektüre des Lehrbuchs in Gesetzessammlungen zu blättern oder im Internet zum Beispiel nach dem Römischen Statut des IStGH zu suchen. Festzustellen bleibt, dass das Werk mithin die Bezeichnung „Studienbuch“ völlig zu recht trägt. Durch den Umfang des Buches entsteht eher ein Mehrwert.

Eine ähnlich wichtige Frage, wie die soeben beantwortete, stellt sich bezüglich Inhalt und Struktur des Lehrbuches. Der Aufbau lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die im Titel erwähnten Schlagworte „Strafanwendungsrecht“, „Völkerstrafrecht“ und „Europäisches Strafrecht“ finden sich in genannter Reihenfolge als Überschriften der drei Teile des Buches wieder. Untergliedert werden die Teilbereiche durch insgesamt dreizehn Paragraphen. Zu Beginn jedes Teils werden Grundlagen vermittelt und Begriffsbestimmungen vorgenommen. Strukturiert führt *Ambos* den Leser an die Detailprobleme heran, um diese sogleich überzeugend darzustellen und gegebenenfalls eigene Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Im ersten Teil führt *Ambos* beispielsweise allgemein in das Strafanwendungsrecht ein (§ 1) und erläutert die völkerrechtlichen Grundlagen nationaler Straf Gewalt (§ 2). Danach stellt er die legitimierenden Anknüpfungspunkte im Einzelnen dar (§ 3). An den Anfang ist – der Systematik des StGB folgend – der Territorialitätsgrundsatz (§ 3 Rn. 2 ff.) gerückt. Zunächst beleuchtet er diesen nach Völkerrecht (§ 3 Rn. 4). Anschließend geht *Ambos* auf die deutsche Rechtslage anhand des einschlägigen § 3 i.V.m. § 9 StGB ein (§ 3 Rn. 9 ff.). Alle Grundsätze des Strafanwendungsrechts werden ausführlich thematisiert. Daher fehlt in diesem Zusammenhang auch eine Auseinandersetzung mit § 153f StPO nicht. Die Bedeutung der strafprozessualen Regelung für die Anwendung des Weltrechtsprinzips in der BRD wird allgemein und speziell für den Fall „Rumsfeld“ kritisch beleuchtet (vgl. § 3 Rn. 99 ff.). Ferner wird der Leserschaft im ersten Teil des Buches für das drängende Problem der Jurisdiktionskonflikte ein interessanter Lösungsvorschlag unterbreitet (vgl. § 4 Rn. 8 ff.).

Der völkerstrafrechtliche Teil enthält neben den Grundlagen (§ 5) eine historische Nachzeichnung des Weges zu einem ständigen internationalen Strafgerichtshofs (§ 6). Der Paragraph „Das materielle Völkerstrafrecht“ beschäftigt sich insbesondere mit dem IStGH-Statut (§ 7). Selbstverständlich wird auch auf andere Rechtsquellen wie das ICTY-Statut eingegangen. § 8 befasst sich mit dem Völkerstrafprozessrecht und der strafrechtlichen Zusammenarbeit. Erfreulich ist, dass auch die moderne, im Tadic-Urteil entwickelte Figur der „joint criminal enterprise“ (vgl. § 7 Rn. 30 ff.) in der Neuauflage ausführlich thematisiert wird.

Der dritte Teil „Europäisches Strafrecht“ umfasst die letzten fünf Paragraphen des Buches. Es wird das Strafrecht im Zusammenhang mit dem Europarat behandelt (§ 10). Hier ist natürlich die Europäische Menschenrechtskonvention Thema (§ 10 Rn. 7 ff.). In § 11 wird dagegen die Problematik des Strafrechts auf Ebene der EG bzw. der EU dargestellt. Mangelnde Strafrechtssetzungskompetenzen im Rahmen der 1. Säule (§ 11 Rn. 1 ff.) und Harmonisierungsbemühungen – zum Beispiel durch Richtlinien (§ 11 Rn. 30) – erläutert *Ambos* ausführlich. Zur polizeilich-justiziellen Zusammenarbeit im Rahmen der 3. Säule (§ 12) gehört der stets aktuelle „Klassiker“ des Europäischen Haftbefehls. Diesen stellt *Ambos* ebenfalls differenziert (vgl. § 12 Rn. 55b ff.) dar. Zudem finden sich Ausführungen zu modernen Phänomenen wie dem so genannten „blacklisting“ (vgl. § 12 Rn. 11) im Buch. Zum Abschluss des dritten Teils und des gesamten Buches werden in § 13 Institutionen wie OLAF (Rn. 1 ff.) oder auch Europol (Rn. 5 ff.) behandelt.

Inhaltlich lässt das Werk von *Ambos* also nahezu keine Wünsche offen. Nur wer eine zusammenhängende Darstellung des deutschen Völkerstrafgesetzbuches erwartet, wird enttäuscht. Diesbezüglich finden sich im Buch aber selbstverständlich entsprechende Literaturempfehlungen. Sonst werden sämtliche entscheidende Bereiche des internationalen Strafrechts in gebotener Ausführlichkeit und auf höchstem Niveau behandelt. Die Darstellung wird wie bereits in der Voraufgabe von 2005 durch die Vermittlung der geschichtlichen Hintergründe abgerundet. Dies ist zweifellos zu begrüßen. Schließlich sind aktuelle Entwicklungen ohne Kenntnisse der historischen Zusammenhänge oft nur schwer nachzuvollziehen.

Lohnt die Lektüre des Buches „Internationales Strafrecht“ von *Ambos* während der juristischen Ausbildung? Diese Frage ist nach zuvor Gesagtem uneingeschränkt affirmativ zu beantworten. Insgesamt erweitert das Lehrbuch von *Ambos* auf angenehme Weise den strafrechtlichen Horizont des interessierten studentischen Lesers. Sofern man sich zum Kauf entscheidet, sollte man – nicht nur wegen der zusätzlichen Literaturnachweise – zur aktuellen Auflage greifen. Das internationale Strafrecht ist eine sich dynamisch entwickelnde Rechtsmaterie, die nach aktueller Ausbildungsliteratur verlangt. Diesem Anspruch wird *Ambos* mit der Neuauflage seines Werkes (Bearbeitungsstand: September 2008) zweifelsohne gerecht.

Wiss. Mitarbeiter Ass. jur. Marc Sitzer, Osnabrück